

## **Förderprogramm für Schiedsrichter aus den Landesverbänden (Regionalliga-Perspektivkader)**

1. Im Rahmen des Förderprogramms für Schiedsrichter aus den Landesverbänden (Regionalliga-Perspektivkader) werden bei ausgewählten Veranstaltungen des Regionalbereichs und der Landesverbände (u. a. Regionalmeisterschaften in den Altersklassen U20, U18, Ü35 und Ü31, Regionalliga-Seminare, Spiele in der BLL, BBL und LOL, Spielbeobachtungen, Linienrichter-Einsätze, ...) von den Landesschiedsrichterausschüssen der Landesverbände vorgeschlagene Schiedsrichter offiziell eingeladen.
2. Die Regionalliga-Perspektivkader werden gemeinsam mit erfahrenen Bundesliga-, Dritte Liga- und Regionalliga-Schiedsrichtern eingesetzt und geschult. Sie werden dabei im Rahmen dieser Ausbildungsmaßnahmen von Spielbeobachtern und Prüfern des Regionalbereiches in gemeinsamer Abstimmung mit den Landesschiedsrichterausschüssen betreut.
3. Die Spielbeobachtungen erfolgen nach vorher definierten und gemeinsam mit den Landesschiedsrichterausschüssen abgestimmten Kriterien. Bei Seminaren erhalten die Kandidaten Einblick in die Anforderungen, die an Regionalliga-Schiedsrichter gestellt werden.
4. Die Leistungen der Regionalliga-Perspektivkader werden im Regionalschiedsrichterausschuss gemeinsam mit den Landesschiedsrichterwarten ausgewertet. Im Ergebnis der gemeinsamen Bewertungen werden den Kandidaten unter Einbeziehung der in den Landesverbänden eigenständig gesammelten Erkenntnisse die Regionalliga-Zulassungen erteilt.
5. Kandidaten, denen keine Regionalliga-Zulassung erteilt wurde, verbleiben bei Bestätigung durch den jeweiligen Landesschiedsrichterwart zunächst im Pool der Regionalliga-Perspektivkader. Sie werden wiederholt zu ausgewählten Veranstaltungen des Regionalbereiches eingeladen, ausgebildet und gemeinsam mit erfahrenen Bundesliga-, Dritte Liga- und Regionalliga-Schiedsrichtern eingesetzt. Sofern die Kandidaten von ihrem Landesschiedsrichterausschuss erneut für den Einsatz in der Regionalliga vorgeschlagen werden, bewertet der Regionalschiedsrichterausschuss ihre gezeigten Leistungen gemäß Punkt 4 neu.
6. Die Finanzierung aller Maßnahmen im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt aus den verfügbaren Mitteln des Regionalschiedsrichterausschusses.

Diese Festlegungen in der vorliegenden Form wurden vom Regionalspielausschuss Nordost in seiner Sitzung am 14.05.2011 beschlossen und treten am 01.07.2011 in Kraft.

Die Änderungen wurden am 28.04.2013 vom RSA Nordost beschlossen.